

ad li. B III

ANT 24 6.

Pentateuch mit einer Reihe Haftäfel und den fünf Megillot.

Beginnt fol. 2<sup>v</sup>: ס. ו. ו. ז. ; endet fol. 203<sup>r</sup> mit dem Epigraph des Schreibers.

### A. Pentateuch

Genesis beginnt fol. 2<sup>v</sup>

Exodus " " 41 "

Levitikus " " 73<sup>v</sup> (s. Abbildung Nr. )

Numeri " " 98<sup>r</sup>

Deuteronomium " " 132<sup>v</sup>

(Fast ohne masoretische Randnotizen) Mit Totalem. Akzente bis gegen Ende von Num. Tdann von der Hand eines zweiten Punktators (oder später). In den jüngeren, ergänzenden Partien ist die Akzentuierung nur teilweise durchgeführt. ס. ו. ו. ו. des ersten Punktators sind kaum zu unterscheiden. Td des ersten Punktators, des zweiten: י. → Fast ders.

Die ס. ו. ו. ו. und ס. ו. ו. ו. Form der Abschriften ist oft nicht eingehalten.

Erst von späterer Hand ist durchgehend die Bezeichnung ס. ו. ו. ו. bald als Kronton, bald als Bestätigung.)

(beigefügt. Daraus kann man oft von derselben Hand bei Abschriften die Bezeichnung ס. ו. ו. ו. (oder ein unterbrochen)

die Bezeichnung ס. ו. ו. ו. Lev. 11,39 (fol. 81<sup>v</sup>) ist richtig eingehalten.

ס. ו. ו. ו. Abschritt so bezeichnet, Ex. 36,20 (fol. 69<sup>v</sup>) ein fälschlichweise

als ס. ו. ו. ו. gebildeter ס. ו. ו. ו. Abschritt, kurz darauf (fol. 376, fol. 70<sup>r</sup>) steht ס. ו. ו. ו. (richtig)

an einer Stelle, wo statt einer ס. ו. ו. ו. überhaupt kein Abschritt vorhanden ist. Schließlich finden wir denselben Ausdruck (St. 31,7 (fol. 159<sup>r</sup>)), wo

die ס. ו. ו. ו. (auch in der von nach Maimonides angängigen Form, hinter

wenige als 9 Buchstaben, vorne der Rest schwächer) eingehalten ist. Von

derselben Hand sind, mit Text auszufüllende Zwischenräume durch

einen Ausrück ausgefüllt. - Von erster Hand des ersten Schreibers

sind die Abschriften am Ende einer Perikope (mit ס. ו. ו. ו. ) bezeichnet.

Vor der Perikope ס. ו. ו. (fol. 39<sup>r</sup>) steht am Rand ס. ו. (ס. ו. ו. ס. ו. ו. ו. ).

Das Ende eines Vortragsabschnitts wird oft am Rand bezeichnet,

seltener durch drei Punkte in schräger Linie, häufiger von sp. Hd.

T und zwar im ersten der angeführten Teile (bis fol. 72<sup>r</sup>) von der Hand eines ersten Punktators, im zweiten (von fol. 90<sup>r</sup> auf) von der Hand eines zweiten Punktators, der dann wieder St. 299 (fol. 157<sup>r</sup>) einsetzt.

sperren

[6]

durch ND (= נִנְוָד), ۲۳ etc. bis ۱۵ am Ende des jeweiligen Abschnitts, einmal (fol. ۱۵۰<sup>v</sup>) seltsamerweise in umgestürzter Schrift.

Kapitelzählung in sog. arabischen Ziffern von sp. Hd., auch in den jüngeren Teilen, bis Lev. ۹ (fol. ۷۹<sup>v</sup>) häufig mit roter Tinte.

Die ۲. T. vokalisierte Angabe der Perikope auf der Rektoseite links oben stammt von einer späteren, ungußten Hand, wohl von einem Besitzer. Sie sind nicht durchgängig, aber auch auf den jüngeren Partien vorhanden, übrigens meist stark beschattet.

### B. Haftarot

Es sind vorhanden die Haft. 1) von Genesis und Exodus, sowie zu כְּלָמִידָה und כְּלָמִידָה, 2) für die besonderen Sabbate, für die Fest- und Fasttage. Die Haft. der ersten Gruppe stehen jeweils am oberen und unteren Rand der zugehörigen oder benachbarten Perikope, die der zweiten Gruppe sind nach den Megillot angeordnet (fol. ۱۸۵<sup>v</sup> bis ۲۰۳<sup>v</sup>). Es fehlen außen den Haft. von Lev., Num. und fast ganz Dt. von der ersten Gruppe der Anfang der Haftarah בְּרִאָתָה, der Schluss der Haftarah zu וְיַעֲשֶׂה, die Haft. zu וְיַעֲשֶׂה, der Anfang der Haft. zu וְיַעֲשֶׂה, der Schluss der Haft. zu וְיַעֲשֶׂה und der Haft. zu וְיַעֲשֶׂה; von der zweiten Gruppe der Schluss der Haft. für וְיַעֲשֶׂה und der Anfang der Haft. für den zweiten Sabbath des תְּשׁוּבָה = Fests, welche Linke gerade für den umfangreichen Blatto entspricht.

Von der Hand des ersten Schreibers stammen nur die Haftarot bis וְיַעֲשֶׂה (fol. ۶۵<sup>v</sup>).

Die Haftarot sind in der Regel unvokalisiert. Nur die von בְּרִאָתָה und וְיַעֲשֶׂה (fol. ۱۸۵<sup>v</sup> bis ۱۸۶<sup>v</sup>), sowie die für den ersten und zweiten Tag שְׁבֻעוֹת haben zum grössten Teil Vokale. Die Haftarah für den zweiten Sabbath des תְּשׁוּבָה Fests (fol. ۲۰۲<sup>v</sup>) hat Vokale und Tagin, jedoch keine Akzente. Die Haftarah וְיַעֲשֶׂה endlich (fol. ۲۰۲<sup>v</sup> bis ۲۰۳<sup>v</sup>) hat Vokale und Akzente.

[6]

Am Schluß jeder Perikope von Genesis und Exodus außer י"ט  
 sind, offenbar von Hand des ersten Schreibers, die Anfangswörter  
 der zugehörigen Haftarah in Minuskeln angegeben. Diese Hin-  
 weise sind nicht etwa von dem vorher niedergeschriebenen Hafta-  
 rah-Text mechanisch übertragen, sondern vorher oder jedenfalls  
 unabhängig von ihm geschrieben worden, da nach י"ט (fol. 71<sup>r</sup>)  
 wohl der (übrigens irrtümliche) Hinweis <sup>א"</sup> הַנְּשָׁמֵן וְהַמְּשִׁים, als Text  
 aber nur von der Hand des zweiten Haftarahschreibers die Hafta-  
 rah <sup>ב"</sup> הַנְּשָׁמֵן (fol. 68<sup>r</sup>) vorliegt. Wenn also der Wortlaut des Textes der  
 Haftarah anfangs dieselbe Textvariante wie das entsprechende  
 Avis am Ende der Perikope zeigt, liegt nicht etwa ein Irrtum,  
 sondern eine getrenne Abschrift aus der Vorlage vor. Dies ist  
 der Fall bei der Haftarah zu נ"ז (fol. 62<sup>r</sup>, Avis fol. 64<sup>r</sup>):  
 י"ט statt י"ט (Ex. 43:10) und bei der Haftarah zu נ"ז (fol.  
 65<sup>r</sup>, Avis fol. 68<sup>r</sup>): י"ט נ"ז א"ב ב"ג כ"ה י"ט ש"ז ש"ז statt י"ט כ"ה י"ט ש"ז (I K 18:20).

Der Ritus der Haftarat ist der deutsche. Dabei sind, auch  
 für die Bestimmung der mutmasslichen Herkunft des Codex,  
 die Abweichungen gegenüber dem allgemeinen deutischen Ritus  
 beachtenswert. Von <sup>drei</sup> <sup>fünf</sup> zu Konstantiniden Verschil-  
 denheiten hat unser Codex <sup>fünf</sup> mit dem in der Edd. als Ritus Frank-  
 furt a. M. bezeichneten gemein. Es sind dies der frühere Schluß  
 der Haftarat zu נ"ז und נ"ז, der spätere Beginn der Haf-  
 tarah zu נ"ז, die Haftarat zu נ"ז (נ"ז) und zu נ"ז  
 (נ"ז). - Die anderen Differenzen betreffen alle den früheren Schluß  
 der Haftarah. Es schließt die Haftarah

zu נ"ז mit כ. אֶלְעָזָר אֶלְעָזָר (Vers 16)

וְתִתְחַנֵּן אֶל בְּנֵי סְבִנֵּי

וְתִתְחַנֵּן אֶל שְׂמֹנִים, danach Fortsetzung Kap. 35 bis  
 35:11 י"ט י"ט י"ט י"ט י"ט י"ט

וְתִתְחַנֵּן אֶל בְּנֵי בְּנֵי לְבָנָן

וְתִתְחַנֵּן אֶל בְּנֵי תְּמִימִם (אֶל בְּנֵי תְּמִימִם)

וְתִתְחַנֵּן אֶל בְּנֵי צָדְקָה

וְתִתְחַנֵּן אֶל בְּנֵי צָדְקָה (אֶל בְּנֵי צָדְקָה)

וְתִתְחַנֵּן אֶל בְּנֵי יְהוּדָה

63

Eine Hafturah für שְׁבַת הַמּוֹר ist, ebenfalls in Anlehnung an den Ritus Festgut a. M., nicht angegeben.

C. Die Megillot (fol. 163<sup>2</sup> bis 184<sup>2</sup>).

Sie erscheinen in folgender Reihenfolge.

1) Ester, fol. 163<sup>2</sup>

2, Hohes Lied, fol. 169<sup>2</sup>

3, Ruth " 172<sup>2</sup>

4, Klagelieder " 175<sup>2</sup>

5, Prediger " 179<sup>2</sup>

Der Text ist bis Pr. 89 (fol. 183<sup>2</sup>) vokalisiert, bis Pr. 218 (fol. 180<sup>2</sup>) meist auch akzentuiert.

D. Marginaltext zu den Klageliedern.

1) יְהִי אָלֹהֵינוּ מֶלֶךְ בָּבוֹנָה ... חֲתָר (fol. 175<sup>2</sup>, Davidson 51 410)

2) זְהִי בָּבָשָׂאָן (" 176<sup>2</sup>, " x 2104)

Beide מִזְמָרִים sind vokalisiert. Der Text ist stark beschnitten.

F. F

regelmässig liegend, die Rückseite nach unten:  
 Pergament. 203 Bl. à 24,2 x 16,2 cm, 1 Quaternio (= fol. [1a]),  
 1-3, 1 Binio (= fol. 4-7), 1 Doppelblatt (= fol. 8-9), 9 Quaternionen  
 (= fol. 10-81), 1 Ternio (= fol. 82-87), 1 Doppelblatt (= fol. 88-89), 144  
 Quaternionen (= fol. 90-201), 2 einzelne, zu einem Doppelblatt ver-  
 bundene Bl. / Sie von einem früheren Bearbeiter der Handschrift  
 durchgeführte Blattzählung mit Bleistift, der wir uns der Ein-  
 fachheit halber anschliessen, lässt das 1. Blatt, das ursprüng-  
 lich als Doppelblatt diente, unberücksichtigt, obwohl es zur ersten  
 Lage gehört (= fol. [1a]). Jüngeren Datums sind die 1. Lage, fol. 50, sowie  
 fol. 74-89.

Schriftspiegel 17,5 mm x 10,2 cm (ohne den Marginaltext). 31, in den  
 ersten Lagen auch 32 Zeilen in 31+1 (32+1) Linien. Die oberen und  
 unteren Linien sind häufig mit Blei gezogen, ebenso die senkrechten  
 Liniengruben, im übrigen blind und kaum mehr zu erkennen.

F Von Seiten eines jüdischen Kastristen des 15. Jahrh. stammen zahlreiche lateinische  
Randnotizen, Inhaltsangaben und erklärende Bemerkungen enthaltend, oft  
 unter Zitierung früherer Kommentatoren, besonders Niccolini de Lyra. Fol. 9<sup>2</sup>: In  
 hoc libro Munier [= Nonius Munier?] scribit.

6]

Vergleichsinitialen bei פ' 73<sup>o</sup>, fol. 73<sup>o</sup> (s. Abbildung Nr. 1).

Deutsche Quadratschrift.) Ausser der ersten Hand sind mindestens noch 3, wahrscheinlich noch mehr Hände vorhanden, die sich jedoch nur auf wenige Partien erstrecken. Die jüngsten (fol. 174-87) sind jünger als der lateinische Glossator, aber älter als der Kapitälzähler und der Kustodenachreiber. Die Vermerke פ' 73<sup>o</sup> etc., sowie die vielleicht von einer anderen Hand links oben angebrachte Angabe des Perikops sind selbst auf den jüngsten Teilen der Handschrift vorhanden. Die Hand des Glossators ist noch fol. 202<sup>o</sup> zu der Haftarah יונתן zu bemerkern; die nicht vom ersten Schreiber stammt.

Der Name des ersten Schreibers ist יוסק [Yosk]. Fol. 12<sup>o</sup> ist in der Höhe ק' 73<sup>o</sup> dieser Name mit einer Vergierung versehen. Fol. 162<sup>o</sup> nach Schluss des Pentateuch lautet das Schreibersmarke: יוסק רשות נ' יוסק || נ' החותם לא יוציא. ערך שיעלה חנוך בשלום. (s. Abbildung Nr. 2).

Das Datum und der Vorname <sup>Name des</sup> Beauftragten sind im Kolophon (fol. 203<sup>o</sup>) enthalten:

שנת חמישת אלפים ומאה ושמיטה ושניהם לבריתן עולם ומימתו ביום רביעי איר ל' שבעון ג' טבת ה' 1400 (ה' 1400). מנגד החותם: העילן ישעיהו הואה בחרחה ברנה:

Darauf wurde der Codex Mittwoch, den 16. Februar 5162 a.c.m., d.i. am 19. April 1400 vollendet für Leon b. Samuel Cohen. Da dieses Kolophon wie der unmittelbar vorangehende Text (Haftarah יונתן) in grosser Schrift geschrieben ist, ist die Hand des ersten Schreibers nicht deutlich wieder zu erkennen. Doch besteht über die Identität <sup>keum</sup> / Kein Zweifel, da dieses Kolophon die Ergänzung desjenigen (fol. 162<sup>o</sup>) darstellt und im Kolophon eines späteren Schreibers der Name des Auftraggebers keinen Platz gefunden hätte, es sei denn <sup>dass</sup> der spätere Schreiber habe das Werk des an der Vollendung vorhinkerten ersten Schreibers unmittelbar zu Ende geführt.

Lagenreklamationen, in den ersten Lagen (bis fol. 65) mit primitivem, auf den Inhalt bezüglichen figürlichen Figuren geschnitten.

(s. Abbildung Nr. 1).

Eine spätere Hand, wahrscheinlich noch des 15. Jahrhunderts, hat vor dem zweimaligen Binden, also auch in den jüngeren Teilen, die Lagenreklamationen, die Kustoden (2-3 und danach einige Blattansatzzeichen) angebracht, die wir nicht deutlich verstehen, <sup>für</sup> (auf fol. 179<sup>o</sup>/178<sup>o</sup>, 185<sup>o</sup>/186<sup>o</sup> und 193<sup>o</sup>/194<sup>o</sup>) und zwar je auf den letzten und gleichlautend auf der darauf-

F. Die Buchstaben stehen durchgängig zwischen horizontalen Linien. Ihre Höhe ist ungefähr gleich dem Zwischenraum zwischen einer Zeile und der andern.

6]

folgenden ersten Lagenseite. Teilweise sind die Kustodenzeichen abgeschnitten worden. Fol. 87<sup>v</sup> stand das Leinen  $\hat{\equiv}$  ursprünglich wohl über einer inschriftlos später abgeschnittenen Rektamente, ähnlich wie über der darauffolgenden auf fol. 89<sup>v</sup>.

Ausser dem im Kolophon auf fol. 203<sup>v</sup> (s. o.) erwähnten ersten Besitzer Simon ben Gamuel Cohen findet sich auf der letzten Seite (fol. 203<sup>v</sup>), neben verschiedenen Kritzchen zweimal ein-gebrachte, zum Teil verblaßte Name<sup>ת'ויל</sup> [ich, Schreiber Abraham ben Rabbi Josef] als Besitzernname in Betracht. Der davorstehende Eintrag <sup>הנוך</sup> [Amerbach oder Amerlin] stammt ist als Diminutivform von Abraham und stammt bezeichnet sicher dieselbe Person. Möglicherweise liegt aber hier am <sup>Namen</sup> Einträge eines Schreiberschülers vor, worauf die primitiven Schriftzüge schliessen lassen, die zwar nicht bei einem Besitzer, aber bei einem Schreiber etwas auffällig sind.

Die letzten im Codex eingetragenen privaten Besitzernamen sind <sup>da des</sup> [Bonifacius] Amerbach, des bekannten Juristen des 16. Jahrhunderts und Freunds des Erasmus von Rotterdam, dessen Name auf fol. 203<sup>v</sup> erscheint und <sup>an der</sup> [Basilius] Amerbach, dessen Eintrag am unteren Rand von fol. 202<sup>v</sup> <sup>auf</sup> über dem bereits von früherer Hand <sup>ältere</sup> geschrückten Namen Amerbach vorhandenapp. ist. Es scheint, da das letzte Blatt des Codex (fol. 203) offensichtlich einmal als Nachdeckblatt diente, <sup>ausgeführt</sup> der Eintrag <sup>der</sup> des genannten jüdischen Nachbesitzers Abraham vor dem früheren (ersten?) Binder, der des Bonifacius Amerbach nach dem letzten Binder, da der Codex <sup>sich</sup> bereits in seinem bestigen Zustand befand und fol. 203<sup>v</sup> losgelöst und seine Versoseite wieder freigelegt war. Die Amerbachsche Bibliothek ging <sup>dann</sup> im Jahre 1667 durch Kauf von Seiten des Rats um 9000 fl. von den Eltern an die öffentliche Bibliothek der Berliner Universität über.

Braun gefärbter Schmiededabond / über Holz mit eingesetzten geschnittenen Linien, Rechteck mit Diagonalen bildet neben einfachen Stempeln (Adler in Raute und eine Art Pilie). Zwei Schliessen.

Als Nachdeckblatt sowie als Rückkennzeichen ist je ein Blatt eines lateinischen Bibelkommentars, <sup>gedruckt im</sup> 14. Jahrhundert, verwendet.

[6]  
Am Seitenrand rot gefärbte Lederblättchen als Randregister (Sig-  
naten) für jeden Teil des Codex. Sie stammen wohl vom Glora-  
tor.

MSCHUAB p. 251.

Signatur Ba: AN IV 24

Dagobert

Joh. Pfeifer